

## ver.di zu den geplanten Energiepreisbremsen, Härtefallfonds und dem 49-Euro-Ticket

ver.di wirkt, das hat sich in den vergangenen Wochen gezeigt: Noch im Sommer war eine Gas- oder Strompreisbremse undenkbar, auch auf unseren Druck hin soll jetzt beides kommen. Dafür sind wir nicht nur öffentlich eingetreten, sondern haben auch unter hohem Zeitdruck in der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Expert\*innenkommission Gas Wärme an guten Lösungen für eine Entlastung mitgearbeitet. Dadurch geht es jetzt einen Schritt voran.

### Was planen die Regierungen von Bund und Ländern genau?

Die Bundesregierung und die Ministerpräsident\*innen der Länder haben am 2. November vorgestellt, welche Vorschläge der Gaspreiskommission wie umgesetzt werden. Demnach soll die **Gaspreisbremse** spätestens ab März 2023 greifen, der Dezemberabschlag auf Gas oder Fernwärme (nicht der tatsächliche Verbrauch!) vom Staat übernommen werden, für die Monate Januar und Februar wird noch um eine Entlastung gerungen. Spätestens ab März sollen 80 Prozent des Gaspreises nur noch 12 Cent pro Kilowattstunde kosten, für den Rest sollen Marktpreise anfallen.

Die **Strompreisbremse** soll nach demselben Mechanismus funktionieren und die ersten 80 Prozent des Verbrauchs 40 Cent pro Kilowattstunde kosten. Über einen **Hilfsfonds** sollen **Mieter\*innen** und selbstnutzende Eigentümer\*innen von Immobilien, die die Belastung trotz der Bremsmechanismen nicht stemmen können, entlastet werden. In einem weiteren **Hilfsfonds** soll Geld zur Unterstützung insbesondere von **Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen** bereitgestellt werden. Ab Anfang 2023 soll ein bundesweites digitales **Abo-Ticket** für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für 49 Euro im Monat gelten.

### Wie bewertet ver.di die Gas- und Strompreisbremse?

Auch die gebremsten Preise für Gas und Strom sind immer noch hoch, gerade Menschen mit eher niedrigen Einkommen werden es schwer haben, die aufgerufenen Preise zu bezahlen. Deshalb braucht es ergänzende Unterstützungen. Da die Gaspreisbremse erst im März 2023 kommt, braucht es bis dahin eine finanzielle Brücke, lediglich eine Ausgleichszahlung im Dezember ist zu wenig. Die von ver.di in einem Sondervotum im Zwischenbericht der Gaspreiskommission formulierte Kritik an der fehlenden sozialen Balance der Gaspreisbremse gilt: Es ist nicht richtig, die Villa mit Pool genauso zu fördern wie die Zweizimmerwohnung.



### Was hält ver.di von den Härtefallfonds?

Die geplanten Härtefallfonds für Mieter\*innen und für soziale Einrichtungen gehen in die richtige Richtung. Allerdings plant die Bundesregierung deutlich geringere Hilfen als in der Gaspreiskommission diskutiert wurde.

### Was hält ver.di von dem 49-Euro-Ticket?

Mit 49 Euro monatlich bundesweit den ÖPNV nutzen-Das ist sicher attraktiv für die Fahrgäste. Wenn die Kosten dafür allerdings nicht übernommen werden, drohen starke Einschränkungen der Angebote. Dann steigen wieder viele Menschen aufs Auto um und die Politik hat am Ende mit Zitronen gehandelt. Die für 2022 und 2023 jeweils vorgesehene eine Milliarde Euro reicht nicht aus, um die Finanzierungslücke zu schließen. Steigende Personalkosten sind in den Berechnungen von Bund und Ländern noch gar nicht enthalten. So wird die strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV zementiert. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Einführung des Tickets, die voraussichtlich nochmals eine Milliarde Euro betragen werden, gänzlich ungedeckt sind.

### Was fordert ver.di an zielgerichteten Entlastungen, wofür machen wir gemeinsam Druck?

- Die Bürger\*innen brauchen **jetzt** eine finanzielle Entlastung. Wenn es nicht möglich ist, die Gaspreislöscher vor März zu installieren, muss durch die Übernahme weiterer Abschläge oder ein weiteres Energiegeld Entlastung geschaffen werden.
- Die Hilfsfonds sowohl für Mieter\*innen und private Vermieter\*innen als auch für soziale Einrichtungen müssen so ausgestattet sein und funktionieren, dass sie **wirken** und **Hilfen** unkompliziert und schnell ausgezahlt werden können.
- Gas- und Stromsperrungen aufgrund von nicht gezahlten Rechnungen oder Kündigungen von Versorgungsverträgen müssen ausgesetzt werden.
- Die Einführung des 49-Euro-Tickets darf nicht zulasten der Verkehrsangebote und der ohnehin klammen Kommunen gehen. Es muss seriös finanziell ausgestattet werden, sodass der ÖPNV nicht nur aufrechterhalten, sondern auch wie geplant ausgebaut werden kann, um eine realistische Alternative zum Auto anzubieten.

## NUR GEMEINSAM KOMMEN WIR DURCH DIE KRISE!

Zusammenhalt ist unser Erfolgsrezept.  
Dafür brauchen wir Dich und Deine Kolleg\*innen!

